

## Meldung zu Wettkämpfen

Die Meldung zu Wettkämpfen erfolgt im Training über den zuständigen Trainer. Die Anmeldung zu Wettkämpfen ist verbindlich, überprüfen Sie daher bitte vorher, ob ihr Kind wirklich teilnehmen kann. Sollte ihr Kind kurzfristig erkranken, melden Sie es bitte vor Wettkampfbeginn beim Trainer ab! (Handynummern werden vor jedem Wettkampf veröffentlicht).

Die angegebenen Meldefristen sind unbedingt einzuhalten, da Nachmeldungen zusätzliche Kosten verursachen und nur unter Vorbehalt möglich sind.

Die anfallenden Startgebühren trägt der Verein, solange Ihr Kind zum Wettkampf erscheint, oder frühzeitig abgemeldet wurde. Bei mehrfachem, unentschuldigtem Fernbleiben von Veranstaltungen behalten wir uns vor, Ihnen die angefallenen Gebühren in Rechnung zu stellen.

## Auszug aus der Veranstaltungsordnung (VAO)

### § 9 Meldungen

1. Meldungen zu Veranstaltungen können nur durch Vereine/LG bzw. deren Beauftragte abgegeben werden.
2. Die Teilnahme an Wettkämpfen setzt die Abgabe der ordnungsgemäßen Meldung auf dem jeweils dafür vorgesehenen Vordruck voraus. EDV-Ausdrucke, die dem Layout dieses Vordrucks entsprechen, können benutzt werden.
3. Die Angaben, insbesondere die Richtigkeit der angegebenen Qualifikationsleistung, bestätigt der meldende Verein/LG durch die Unterschrift und Stempel.
4. Alle Meldungen zu Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich dem für den Verein zuständigen Landesverband zu übersenden, der die Teilnahmevoraussetzungen prüft und die Richtigkeit der angegebenen Daten bestätigt. Der LV leitet die Meldungen nach Überprüfung an den DLV oder an den örtlichen Ausrichter weiter.
5. Der vom Veranstalter in der Ausschreibung genannte Meldetermin ist verbindlich.
6. Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Teilnahme und zur Zahlung der Organisationsgebühr eingegangen. Darüber hinaus erteilt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass sein Bild im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung im Fernsehen, im Film oder auf Video zu Gunsten des Veranstalters verbreitet werden darf.
7. Für die Einhaltung der Teilnahmeverpflichtung haben die meldenden Vereine/LG Sorge zu tragen.
8. Die endgültige Teilnahme am Wettkampf wird am Tag der Veranstaltung durch die Meldung am Stellplatz oder durch Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt. Wird dies versäumt, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.